

STATISTISCHE BERICHTE

HI
vj-1/11

Bestellnummer:
3H105



Verkehr

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr

I. Quartal 2011



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Zweck der Erhebung

Die Angaben werden in Form von Landes- und Bundesergebnissen veröffentlicht. Sie dienen als Grundlage für eine Vielzahl von verkehrspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Außerdem werden die Ergebnisse für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) und für das verkehrstatistische Programm der EU benötigt.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 VerkStatG i.V.m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung bzw. die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen durchführen und ihren Hauptsitz in Sachsen-Anhalt haben, zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Es handelt sich hier um eine Erhebung nach Firmenprinzip. Deshalb können die Unternehmensdaten Verkehrsleistungen im Land Sachsen-Anhalt sowie auch in anderen Bundesländern beinhalten. Andererseits sind in Sachsen-Anhalt erbrachte Verkehrsleistungen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Bundesland nicht dargestellt. Eine konkrete Aussage der Leistungserbringung nach Bundesländern wird nur in der jährlichen Erhebung ausgewiesen.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Erhebungsinhalt:

Anzahl der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr.

Zeichenerklärung

- X = Tabellenfach gesperrt, weil
Aussage nicht sinnvoll
- ... = Angaben liegen noch nicht vor

Abkürzungen

Pkm = Personenkilometer

Definitionen

Verkehrsleistungsgrößen

Fahrgäste

Als beförderte Person oder als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens. Man unterscheidet dabei zwischen Verkehrsmittel- und Unternehmensfahrt. Steigt der Fahrgast während der Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel eines Unternehmens um, wird der Fahrgast erneut gezählt. (**Verkehrsmittelfahrt.**) Bei der **Unternehmensfahrt** findet das Umsteigen keine Berücksichtigung.

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Anzahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen nach § 42 PBefG sowie die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG. Die gesamte Reiseweite ist dabei nicht größer als 50 km bzw. die Reisezeit übersteigt nicht eine Stunde. Der freigestellte Schülerverkehr wird dem Liniennahverkehr zugeordnet. Ebenso zählen alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre zum Liniennahverkehr.

Linienfernverkehr

Linienfernverkehr ist in der Regel Überlandlinienverkehr mit einer Reiseweite über 50 km.

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Straßenbahnen

Hierzu zählen auch Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen werden dagegen Berg- und Seilbahnen. Straßenbahnen sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG. Sie können als Straßenbahnen herkömmlicher Bauart den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen oder als Stadtbahnen eine vom Individualverkehr unabhängige Gleisführung haben.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse und Obusse.

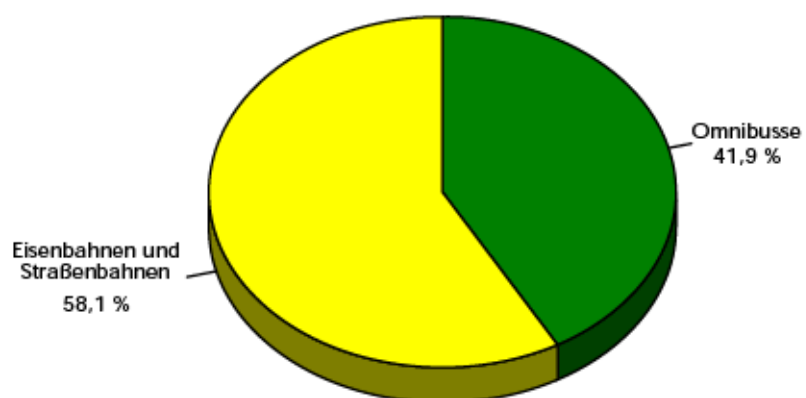
Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet sind.

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr 2005 bis I. Quartal 2011

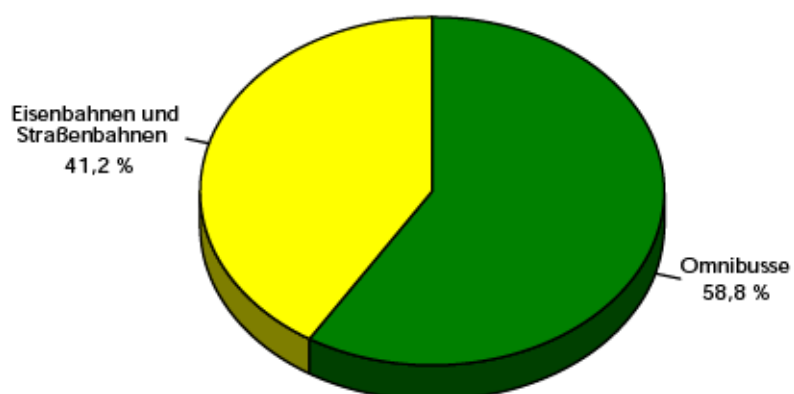
Jahr Quartal	Linienahverkehr insgesamt			Darunter mit			Linienah- und -fernverkehr insgesamt		
	Fahrgäste	Beförderungsleistungen	mittlere Reiseweite	Omnibussen			Fahrgäste	Beförderungsleistungen	mittlere Reiseweite
				Fahrgäste	Beförderungsleistungen	mittlere Reiseweite			
	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km
2005	190 391	1 608 206	8,4	94 986	961 085	10,1	190 426	1 610 660	8,5
2006	186 706	1 645 454	8,8	88 387	929 474	10,5	186 740	1 647 903	8,8
2007	184 390	1 707 967	9,3	87 329	936 136	10,7	184 428	1 710 281	9,3
2008	177 981	1 621 112	9,1	84 146	929 851	11,1	178 022	1 623 687	9,1
2009	177 081	1 591 868	9,0	82 831	917 315	11,1	177 124	1 594 768	9,0
2010	174 819	1 565 152	9,0	82 639	909 209	11,0	174 863	1 568 155	9,0
2010									
I. Quartal	47 762	419 635	8,8	22 731	246 816	10,9	47 774	420 417	8,8
II. Quartal	44 029	399 584	9,1	21 365	238 357	11,2	44 040	400 369	9,1
III. Quartal	39 774	352 523	8,9	17 599	191 031	10,9	39 783	353 144	8,9
IV. Quartal	43 254	393 410	9,0	20 944	233 005	11,0	43 266	394 225	9,0
2011									
I. Quartal	44 021	387 462	8,8	20 832	227 335	10,9	44 032	388 214	8,8
II. Quartal
III. Quartal
IV. Quartal
Veränderung gegenüber gleichem Quartal des Vorjahres um%	- 7,8	- 7,7	X	- 8,4	- 7,9	X	- 7,8	- 7,7	X
Veränderung gegenüber gleichem Berichtszeitraum des Vorjahres um%	- 7,8	- 7,7	X	- 8,4	- 7,9	X	- 7,8	- 7,7	X

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr
und gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsmitteln
im I. Quartal 2011

Fahrgäste



Beförderungsleistungen in Personenkilometer



Veröffentlichungen ¹⁾ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juni 2011 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 6/11	5,50
2 V 0 01 ²⁾	V	Amtliches Verzeichnis der Landesbehörden - Stand: 01.06.2011 -	5,50
3 A 6 04	A VI - j/09	Erwerbstätige am Arbeitsort nach Kreisen - 1991 - 2009 - Jahresdurchschnittsberechnungen - Stand: August 2010 -	8,50
3 B 1 01	B I - j/10	Allgemeinbildende Schulen - Schuljahr 2010/11 - Schuljahresanfangsstatistik	14,50
3 C 3 05	C III - m-4/11	Schlachtungen und Geflügel - April 2011 -	1,50
3 C 418	C IV - 3j/10	Landwirtschaftszählung -Landwirtschaftliche Betriebe, Flächen, Anbaukulturen Größenklassen, Viehbestände 2010	5,50
3 E 1 02	E I - m-3/11	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden - März 2011 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 08	E I - m-3/11	Auftragseingangsindex und Umsatzindex im Verarbeitenden Gewerbe März 2011 - Vorläufige Ergebnisse -	5,50
3 E 2 01	E II - m-3/11	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2011	2,50
3 G 4 01	G IV - m-2/11	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Februar 2011, Januar bis Februar 2011 - Vorläufige Ergebnisse -	6,00
3 K 5 01	K V - j/09	Jugendhilfe - Jahr 2009 -	5,50
3 P 1 02	P I - j/10	Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts sowie Einkommen der privaten Haushalte - 1991 bis 2010; Stand: Frühjahr 2011 -	5,50

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen

2) Veröffentlichung **nicht** als PDF-Datei erhältlich.

=====

Zu beziehen durch das
Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Handel, Gastgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr
Frau Pökel
Tel.: 0345 2318-404

Preis: 1,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar -
Bestellnummer: 6H105)

Auskünfte erhalten Sie unter:

Tel.: 0345 2318-777 Telefax: 0345 2318-913
Tel.: 0345 2318-715 Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
Tel.: 0345 2318-716 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2011

Auszugweise Vervielfältigung und Verbreitung mit
Quellenangabe gestattet.

Vertrieb:

Tel.: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr - 15.30 Uhr } möglichst nach
Freitag 9.00 Uhr - 13.00 Uhr } Vereinbarung

Tel.: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Juli 2011

www.sachsen-anhalt.de